

**Bebauungsplan mit  
integriertem Grünordnungsplan  
"Gewerbegebiet Länderäcker"**

**Behandlung der im Rahmen der  
frühzeitigen Beteiligungsverfahren  
eingegangenen Stellungnahmen  
(§ 1 Abs. 7 BauGB)**

Anerkannt: Vellberg, 05.08.2019

---

Zoll, Bürgermeisterin

Gefertigt: Ellwangen, 05.08.2019



Projekt: VB1803 / 422022  
Bearbeiter/in: IH

**stadtlandingenieure GmbH**  
73479 Ellwangen  
Wolfgangstraße 8  
Telefon 07961 9881-0  
Telefax 07961 9881-55  
office@stadtlandingenieure.de  
www.stadtlandingenieure.de

**Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen (§ 1 Abs.7 BauGB)**

Beteiligungszeitraum: Öffentliche Auslegung 10.12.2018 – 10.01.2019

Behördenbeteiligung 10.12.2018 – 10.01.2019

**1. Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme von ...)	Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1.	Gemeinde Obersontheim Ansprechpartner: Dieter Herrmann (07973 696-11) 07.12.2018	Die Gemeinde hat weder Einwendungen noch Anregungen.	-----
2.	Gemeinde Frankenhardt Ansprechpartnerin: Simone Gahm (07959 9105-21) 07.12.2018	Die Gemeinde Frankenhardt hat keine Anregungen oder Bedenken.	-----
3.	Netze NGO Ansprechpartner: Martin Bühler (0796193361431) 18.12.2018	Wir haben keine Anregungen zur vorliegenden Planung.	-----
4.	terranets bw GmbH Ansprechpartner: Andreas Andrade (711 7812-0) 13.12.2018	Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	-----
5.	Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg Ansprechpartner: Marion Kurz (07951481776)	Im betreffenden Plangebiet befinden sich keine Anlagen bzw. Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch die Aufhebung keine Belange der NOW berührt.	-----

	18.12.2018		
6.	Unitymedia BW GmbH Ansprechpartner: Herr Weyh (05617818141) 20.12.2018	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	-----
7.	Handwerkskammer Heilbronn Ansprechpartnerin: Regina Müller (07131 791-141) 03.01.2019	In o.g. Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.	-----
8.	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Ansprechpartnerin: Anke Koschel (0761 208-3046) 04.01.2019	1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine 3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken Durch die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Länderäcker" (rechtskräftig seit 05.11.1999) werden keine vom LGRB zu vertretenden Belange berührt.  <b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	----- ----- ----- -----
9.	Zweckverband Schmerachgruppe Ansprechpartner: Martin Ott (0790470230) 11.01.2019	Im Plangebiet befindet sich keine Wasserleitung des ZV WV Schmerachgruppe. Es werden daher keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-----
10.	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur Ansprechpartner: Andreas Drung (071190412132)	Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	-----

	11.01.2019		
11.	<p>Regionalverband Heilbronn-Franken                  Ansprechpartner: Christof Krämer (07131621013)                  11.01.2019</p>	<p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.                  Wir begrüßen die Aufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Länderäcker“, die Voraussetzung für das neue Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Talheim Ost“ ist.                  Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p>	<p>-----                  Zunächst wird noch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen durchgeführt, da es sich um ein zweistufiges Regelverfahren handelt.                  Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens wird das Datum der Rechtsverbindlichkeit mitgeteilt.</p>
12.	<p>Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau und Umweltamt                  Ansprechpartnerin: Simone Harms (07917557451)                  09.01.2019</p>	<p><b>Untere Naturschutzbehörde:</b>                  Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><b>Untere Wasserbehörde:</b>                  Gegen den o.g. Bebauungsplan (Aufhebung) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><b>Untere Immissionsschutzbehörde:</b>                  Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><b>Untere Landwirtschaftsbehörde:</b>                  Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan (Aufhebung) erhoben.</p> <p><b>Untere Baurechtsbehörde:</b>                  Von Seiten der Baurechtsbehörde erfolgen vorab folgende Hinweise:                  1. Für das o.g. Bebauungsplangebiet wurde mit Satzungsbeschluss 31.05.199 nicht nur der Bebauungsplan mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sondern auch Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO beschlossen.                  Das förmliche Aufhebungsverfahren muss daher auch die Aufhe-</p>	<p>-----                  -----                  -----                  -----                  -----                  Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes wird entsprechend ergänzt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen durchgeführt, da es sich um ein zweistufiges</p>

		<p>bung der Satzung über örtliche Bauvorschriften umfassen.</p> <p><b>Amt für Straßenbau und Nahverkehr:</b> Straßenbau: Gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes werden von hier aus keine Einwendungen erhoben.</p>	<p>Regelverfahren handelt.</p> <p>-----</p>
13.	<p>Deutsche Bahn AG Ansprechpartner: Ralf Münster (07219385816) 15.01.2019</p>	<p>Gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.</p>	<p>-----</p>
14.	Stadt Ilshofen	Keine Stellungnahme eingegangen.	-----
15.	IHK Heilbronn-Franken	Keine Stellungnahme eingegangen.	-----
16.	Stadt Crailsheim	Keine Stellungnahme eingegangen.	-----
17.	Stadt Schwäbisch-Hall	Keine Stellungnahme eingegangen.	-----

**2. Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Privatperson (Stellungnahme von ...)	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen bei der Stadt Vellberg eingegangen.	